

Regierungspräsidium Darmstadt- Hinweise zum Datenschutz - Personenbeförderung

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO, da Sie dem Regierungspräsidium Darmstadt im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben bzw. diese bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhoben wurden.

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-120, Fax: 06151-126347, E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de .

Zweck und Rechtsgrundlagen

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e), Abs. 2 und 3 DS-GVO in Verbindung mit der VO (EG) Nr. 1370/2007, der VO (EG) Nr. 1071/2009, der VO (EG) Nr. 1073 dem Personenbeförderungsgesetz und den zugehörigen Verordnungen sowie der §§ 3 Abs. 1, 23 Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist für die Durchführung des begehrten Verfahrens erforderlich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.

Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung Ihrer persönlichen Daten ist zur Bearbeitung Ihres begehrten Verfahrens erforderlich. Ohne die erforderlichen Daten kann das Verfahren nicht bearbeitet werden.

Zusätzliche Informationen nach Art. 14 DS-GVO

Das Regierungspräsidium Darmstadt kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden.

Empfänger Ihrer Daten

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an die örtlichen Genehmigungsbehörden, das Bundesamt für Logistik und Mobilität, betroffene Kommunen, Gewerkschaften, Verkehrsverbände, Industrie- und Handelskammern sowie betroffene Unternehmen.

Speicherdauer und -fristen

Die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Verfahrens gespeichert. Sofern keine spezialgesetzlichen

Vorgaben bestehen, erfolgt eine Orientierung an den im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen genannten Aufbewahrungsfristen. Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

Ihre Rechte

Es besteht ein Recht des/der Betroffenen auf Auskunft seitens des/der Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf die Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

Datenschutzbeauftragte/r

Die oder den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Darmstadt erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de .